

Versäumnis der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), Auskunftersuchen dazu zu beantworten, wie sie die nach der Invasion der Ukraine gegen Russland verhängten Beschränkungen auslegt

Eröffnete Fälle

Fall 1316/2022/ABZ - Geöffnet am 09/08/2022 - Entscheidung vom 21/10/2022 -

Betroffene Institution Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit |